

---

**15464/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 26.11.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

---

BMJ-Pr7000/0234-Pr 1/2013

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: [team.pr@bmj.gv.at](mailto:team.pr@bmj.gv.at)

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 16026/J-NR/2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Aufruf zum Gesetzesbruch“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Der relevierte Sachverhalt war Gegenstand einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien. Das Verfahren wurde nach rechtlicher Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Wien gemäß § 190 Z 2 StPO eingestellt. Parallel zum Berichtsauftrag habe ich eine rechtliche Einschätzung der zuständigen Fachabteilung meines Hauses eingeholt, die ebenfalls zum Ergebnis kommt, dass mit der in der Anfrageeinleitung beschriebenen Aktion kein (kriminal-)strafrechtlicher Tatbestand verwirklicht wurde.

Wien, . November 2013

Dr. Beatrix Karl

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**